

Förderprogramm	Zweck bzw. geförderte Projekte	Zielgruppe	Förderbedingungen	Art der Zuwendung	Antragsstellung (Bedingungen und Form)	Zeiträumen der Bewerbung
Anbahnung int. Kooperationen						
BayInAn -- Bayerisches Förderprogramm zur Anbahnung internationaler Forschungskooperationen von der Bayerischen Forschungsallianz (BayFOR) Das ITW unterstützt und berät Sie gerne zu Fragen der Forschungsanbahnung!	Anbahnung und Vertiefung internationaler wissenschaftlicher Kooperationen durch Förderung von Reise- und Aufenthaltszusammenkünften. Beispiele für geförderte Projekte aus der Praxis: - Entwicklung gemeinsamer Forschungsanträge, auch mit der Möglichkeit, bei Vorhaben mit mehreren internationalem Partnern Konsortialtreffen in Bayern zu organisieren - Anschluss an wissenschaftliche oder Aufbau von wissenschaftlichen Netzwerken - Verhandlung offizieller Abmachungen zwischen einzelnen Forschungsgruppen, Instituten etc. - Gemeinsame Planung von Messkampagnen, Workshops, etc. - Vorbereitung offizieller Kooperationsvereinbarungen für den Austausch von Personal oder für gemeinsame Studiengänge	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Post-Docs und höher) an staatlichen oder kirchlichen bayerischen Hochschulen	Notwendige Kriterien sind: <ul style="list-style-type: none">• Antragstellende: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Post-Doc und höher) staatlicher sowie kirchlicher bayerischer Hochschulen• Projektziel: Aufbau und Vertiefung von internationalen wissenschaftlichen Kooperationen• Partner: Mindestens ein internationaler Partner (Ausnahmen China, Lateinamerika, Frankreich, Kalifornien, Tschechien)• Dauer: Aufenthaltsdauer max. 10 Tage für europäische und max. 14 Tage für außereuropäische Ziele Förderrelevante Kriterien sind: <ul style="list-style-type: none">• Je konkreter eine geplante Maßnahme beschrieben wird und je plausibler die Reiseplanung ist, umso besser sind die Förderchancen• Die beantragte Fördersumme muss in angemessener Relation zum Vorhaben stehen• Positiv werden auch Nachhaltigkeit und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der geplanten Maßnahme bewertet Beachte: Im "Leitfaden für die Antragstellung" wird aufgezählt, was nicht gefordert wird, z.B. mit dem Vorhaben verbundene mehrwöchige Aufenthalte zum Zwecke der Durchführung eines Forschungsvorhabens.	Pro Antrag sind Mobilitätsbeihilfen sowie Reise- und Aufenthaltskosten bis maximal 10.000 Euro möglich, Sachkosten können nur in begründeten Ausnahmefällen übernommen werden.	Antragsstellung erfolgt ausschließlich über das System OA Sys (https://bayfor.oasys.uni-passau.de)	<ul style="list-style-type: none">• Es gibt zwei Ausschreibungen pro Jahr mit Stichtagen jeweils am Anfang und Ende eines Jahres. Die Veröffentlichung der exakten Termine erfolgt jedes Jahr auf der Website der Bayerischen Forschungsallianz (BayFOR) unter www.bayfor.org/bayintan.• Die Übermittlung der Förderbescheide erfolgt ca. sechs Wochen nach Deadline. Bei der Ausschreibung zum Jahresende kann ein Bescheid jedoch erst Ende Januar des darauffolgenden Jahres erstellt werden.
DFG - Aufbau internationaler Kooperationen Das ITW unterstützt und berät Sie gerne zu Fragen der Forschungsanbahnung!	Das Förderinstrument dient der Anbahnung internationaler Kooperationen . Dazu stehen die Bausteine „projektvorbereitender Workshop“, „Auslandsreisen“ und „Gastaufenthalte“ zur Verfügung. Es dient nicht dazu, internationale Tagungen, gemeinsame Projekte oder Treffen wissenschaftlicher Netzwerke zu organisieren.	Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im deutschen Wissenschaftssystem tätig sind.	Bausteine müssen von promovierten Wissenschaftlern im deutschen Wissenschaftssystem beantragt werden und müssen der Vorbereitung eines konkreten Forschungsvorhabens dienen. Genaue Bedingungen können dem PDF "Merkblatt Programm Aufbau internationaler Kooperationen mit Leitfaden für die Antragstellung" entnommen werden.	Bausteine können kombiniert werden, wenn diese in engem zeitlichen Zusammenhang stehen und dadurch die Vorbereitung einer Kooperationsmaßnahme besonders effektiv erfolgen kann. Die Laufzeit der Förderung beträgt maximal 12 Monate ab Zeitpunkt der Bewilligung. Innerhalb dieses Zeitraums müssen die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden. Beantragt werden können: <ul style="list-style-type: none">- Auslandsreisen oder Gastaufenthalte in Deutschland (jeweils max. drei Monate);- projektvorbereitende Workshops	Antragstellung erfolgt über elan-Portal der DFG. Genaue Infos finden sich im PDF "Merkblatt Programm Aufbau internationaler Kooperationen mit Leitfaden für die Antragstellung".	<ul style="list-style-type: none">• Jederzeit einreichbar
Fellowships						
Feodor Lynen Research Fellowship (Alexander von Humboldt-Stiftung)	Ermöglichen eines 6-24 monatigen Forschungsaufenthalts im Ausland für Post-Docs und erfahrene Forschende via Stipendium	Post-Docs (bis zu 4 Jahre nach Promotion) und erfahrene Forscher (bis zu 12 Jahre nach Promotion) aller Karrierestufen und Fachgebiete aus Deutschland; bei Zeitangaben können Ausfallzeiten wie Kindererziehung berücksichtigt werden; Bewerbung als Post-Doc auch möglich, wenn Promotion in nächsten 6 Monaten erfolgt	Qualifikation: Überdurchschnittlich, d.h., viele renommierte Paper in entsprechenden Journals Staatsbürgerschaft: Deutsch und hält sich derzeit nicht zu lange im Ausland auf ODER keine deutsche Staatsbürgerschaft, aber im deutschen Wissenschaftssystem integriert und seit längerem Aufenthalt in Deutschland Forschungsort: Wissenschaftler aus Humboldt-Netzwerk oder ausgezeichneter Forcher gibt Forschungsort sowie Betreuungszusage UND erstellt ausführliche gutachterliche Stellungnahme Zwei Referenzgutachten (Wer Gutachter ist, hängt davon ab, ob es sich um einen Post-Doc oder erfahrenen Forcher handelt; siehe verlinkte Seite) Sprachkenntnisse: Gute Sprachkenntnisse des Gastlandes und sehr gute Englischkenntnisse notwendig Der Bewerber darf nicht gleichzeitig ein weiteres Stipendium der Humboldt-Stiftung oder den Sofja-Kovalevskaja-Preis inne haben!	Stipendium (inkl. persönl. Betreuung und Alumniprogramme wie potentielle Zuschüsse für Jobinterviews und ein mögliches Rückkehrstipendium): 6-24 monate für Post-Docs und 6-18 monatig für erfahrene Forcher (für zweitere, aufteilbar in 3 Aufenthalte innerhalb von 3 Jahren); Höhe variabel (Großförderung: 40000,- für ledigen, kinderlosen Post-Doc; abhängig von Zusatzaufgaben wie Familienzuschlag, Kinderzulage usw.; siehe verlinkten Stipendienschreiner)	Bewerbung erfolgt ausschließlich online; folgende Dokumente werden für die Bewerbung benötigt: <ol style="list-style-type: none">1. tabellarischer Lebenslauf2. Darstellung des Forschungsvorhabens3. vollständige Liste der Publikationen4. Liste der Schlüsselpublikationen5. Schlüsselpublikationen (selbstausgewählt; zentrale, wichtige Publikationen, die eigene Forschung und deren Schwerpunkt widerspiegeln; falls noch nicht veröffentlicht, Zusage von Verlagen)6. Doktorurkunde oder entsprechenden Nachweis bzw. Bestätigung, dass Promotion innerhalb der nächsten 6 Monate erreicht wird Zusätzlich (werden im geschützten Bereich von betreffenden Personen selbst hochgeladen): <ol style="list-style-type: none">7. Stellungnahme und Forschungszusage vom Gastegeber8. Zwei Referenzgutachten von zwei Gutachtern	Auswahlpremien tagt jeden Februar, Juni und Oktober; Bewerbungsformular inklusive aller Dokumente sollte mindestens vier bis sieben Monate vor der gewünschten Tagung des Auswahlpremums eingereicht werden; als Stichtag gilt der Eingang der Bewerbung; Bearbeitung dauert i.R. 4-7 Monate; nach Zusage muss Stipendium innerhalb von 2-12 Monaten angetreten werden
MSCA European Postdoctoral Fellowship	Ziel: Durch die Umsetzung eines personalisierten Forschungsprojekts sollen Post-Docs mit ergänzenden professionellen Fähigkeiten im Hinblick auf die internationale, interdisziplinäre und intersektorale Mobilität ausgestattet werden. Förderung: Fellowship (in Form eines Arbeitsvertrags mit Zulagen, i.d.R. Vollzeit) mit einer 12 bis 24-monatigen Laufzeit an einer Gasteinrichtung in einem EU-Mitgliedsstaat oder in einem an Horizon Europe assoziierten Staat. Antrag auf zusätzlichen Zeitraum von bis zu sechs Monaten an einer nicht-akademischen Einrichtung mit Sitz in EU oder Horizon Europe Partner möglich.	Forschende jeder Nationalität und aus allen Wissenschaftsbereichen, die einen Doktorgrad und maximal 8 Jahre Vollzeit-Forschungserfahrung nach der Graduierung (Ausfallzeiten können berücksichtigt werden) aufweisen.	Nationalität: Beliebig Akademische Ausbildung: Post-Doc mit max. 8 Jahre Forschungserfahrung nach Promotion (Ausfallzeiten wie z.B. Elternteil können berücksichtigt werden) Gasteinrichtung: Akademische Einrichtung in einem EU- oder Horizon-Europe-Land Mobilitätsregel: In den 36 Monaten vor der Einreichungsfrist dürfen Antragsteller nicht länger als 12 Monate im Land der Gasteinrichtung gelebt oder gearbeitet haben.	Grant in Form eines Arbeitsvertrags (i.d.R. Vollzeit) mit monatlichen Gehalt und 12- bis 24-monatiger Laufzeit an der Gasteinrichtung plus Zuschüssen zur Lebenshaltung und Mobilität sowie monatliche Pauschale für Kosten bzgl. z.B. Forschungs-, Trainings- und Vernetzungsaktivitäten und ggf. Familienzulage.	<ul style="list-style-type: none">• Antrag wird zusammen mit der aufziehenden Einrichtung zu festgelegten jährlichen Ausschreibungsfristen eingereicht (online via Funding & Tender Opportunities Portal)• Antrag darf nicht länger als 10 Seiten sein (ohne Anhänge) und sollte der Struktur des Postdoctoral Fellowship Templates entsprechen• Bei Resubmission: Frühere Einreichungen mit < 70% der möglichen Punkte dürfen nicht erneut eingereicht werden	<ul style="list-style-type: none">• Festgelegte jährliche Ausschreibungsfristen• Von Ende der Einreichungsfrist bis zum Projektstart ist mit einer Zeitspanne von acht Monaten zu rechnen (die Bewertung nach Einreichung dauert ca. 5 Monate, danach Grant-Agreement-Vorbereitung über 3 Monate)

MSCA Global Postdoctoral Fellowship	<p>Ziel: Durch die Umsetzung eines personalisierten Forschungsprojekts sollen Post-Docs mit ergänzenden professionellen Fähigkeiten im Hinblick auf die internationale, interdisziplinäre und intersektorale Mobilität ausgestattet werden.</p> <p>Förderung: Fellowship (in Form eines Arbeitsvertrags mit Zulagen; i.d.R. Vollzeit) mit einer 24 bis 36-monatigen Laufzeit, bestehend aus einer 12 bis 24-monatigen „outgoing phase“ an einer Gasteinrichtung in einem außereuropäischen und nicht an Horizon Europe-assoziierten Staat und einer obligatorischen 12-monatigen Rückkehrphase zu einer Gasteinrichtung mit Sitz in EU oder Horizon Europe. Antrag auf zusätzlichen Zeitraum von bis zu sechs Monaten an einer nicht-akademischen Einrichtung mit Sitz in EU oder Horizon Europe Partner möglich.</p>	<p>Forschende aus allen Wissenschaftsbereichen, die einen Doktorgrad und maximal 8 Jahre Vollzeit-Forschungserfahrung nach der Graduierung (Ausfallzeiten können berücksichtigt werden) aufweisen. Antragsteller müssen zudem Staatsangehörige oder so genannte „long-term residents“ eines EU-Mitgliedsstaats oder eines mit Horizon Europe-assoziierten Staats sein.</p>	<p>Nationalität: Staatsangehörige oder so genannte „long-term residents“ eines EU-Mitgliedsstaats oder eines mit Horizon Europe-assoziierten Staats</p> <p>Akademische Ausbildung: Post-Doc mit max. 8 Jahre Forschungserfahrung nach Promotion (Ausfallzeiten wie z.B. Elternteil können berücksichtigt werden)</p> <p>Gasteinrichtung: Akademische Einrichtung in einem Land außerhalb von EU und Horizon Europe während „outgoing phase“ und akademische Einrichtung in einem EU- oder Horizon-Europe-Land während Rückkehrphase</p> <p>Mobilitätsregel: In den 36 Monaten vor der Einreichungsfrist dürfen Antragsteller nicht länger als 12 Monate im Land der Gasteinrichtung (die der „outgoing phase“) gelebt oder gearbeitet haben.</p>	<p>Grant in Form eines Arbeitsvertrags</p> <p>hängt von Phase ab mit monatlichen Gehalt plus Zuschüssen zur Lebenshaltung und Mobilität sowie monatliche Pauschale für Kosten bzgl. z.B. Forschungs-, Trainings- /Vernetzungsaktivitäten und ggf. Familienzulage.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag wird zusammen mit der aufnehmenden Einrichtung zu festgelegten jährlichen Ausschreibungsterminen eingereicht (online via Funding & Tender Opportunities Portal) • Antrag darf nicht länger als 10 Seiten sein (ohne Anhänge) und sollte der Struktur des Postdoctoral Fellowship Templates entsprechen • Bei Resubmission: Frühere Einreichungen mit < 70% der möglichen Punkte dürfen nicht erneut eingereicht werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Festgelegte jährliche Ausschreibungstermine • Vom Ende der Einreichungsfrist bis zum Projektstart ist mit einer Zeitspanne von acht Monaten zu rechnen (die Bewertung nach Einreichung dauert ca. 5 Monate, danach Grant-Agreement-Vorbereitung über 3 Monate)
DFG - Walter Benjamin-Programm	<p>Das Walter Benjamin-Programm ermöglicht es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Qualifizierungsphase im Anschluss an die Promotion, ein eigenes Forschungsvorhaben (im Zeitrahmen bis zu zwei Jahren) am Ort ihrer Wahl selbstständig umzusetzen. Das Vorhaben kann an einer Forschungseinrichtung in Deutschland oder im Ausland durchgeführt werden, wobei die gastgebende Einrichtung das Vorhaben unterstützt.</p>	<p>Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausschließlich in einer frühen wissenschaftlichen Karrierephase. Falls Gasteinrichtung im Ausland: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern müssen in die deutsche Wissenschaftssystem integriert sein, d.h., min. 3 Jahre (ununterbrochen) während Promo. oder Post-Doc in Deutschland wissenschaftlich gearbeitet (und nicht länger als drei Jahre im Ausland).</p>	<p>Nationalität: Egal, falls Einrichtung in Deutschland, sonst muss Antragsteller in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sein, d.h., min. 3 Jahre (ununterbrochen) während Promo. oder Post-Doc in Deutschland wissenschaftlich gearbeitet (und nicht länger als drei Jahre im Ausland).</p> <p>Akademische Ausbildung: Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausschließlich in einer frühen wissenschaftlichen Karrierephase.</p> <p>Gasteinrichtung: Gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtung, die Forschungsergebnisse öffentlich zugänglich macht, im In- oder Ausland.</p> <p>Mobilitätsregel: Vor Antragstellung darf Antragsteller nicht länger als 12 Monate an Gasteinrichtung wissenschaftlich gearbeitet haben.</p>	<p>Inland:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stelle der Personalkategorie "Postdoktorandin/Postdoktorand und Vergleichbare" (Größenordnung 4500€) <p>Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stipendium (Größenordnung 4000€ (siehe Stipendiennachrechnung https://www.dfg.de/de/foerderung/foerde-moeglichkeiten/programme/einzelfoerderung/forschungsstipendien/stipendiennachrechner/); Kombination aus beidem möglich) <ul style="list-style-type: none"> --> monatlicher Grundbetrag --> ggf. Auslandszuschlägen --> ggf. Kaufkraftausgleich --> ggf. Fahrtkostenzuschüssen --> ggf. Leistungen für Eltern <p>In beiden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemeiner Sachkostenzuschuss für Sach- und Reisekosten - Zuschuss für Publikationskosten - ggf. Zuschuss für erhöhte Publikationskosten (Buch) 	<p>Antragstellung erfolgt über elan-Portal der DFG. Genaue Infos zur Antragstellung gibt es im "Leitfaden für die Antragstellung".</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag jederzeit einreichbar • Bearbeitungsduer ca. 6 Monate • Förderung muss spätestens ein Jahr nach Bewilligung in Anspruch genommen werden
Kongress- und Vortragsreisen						
HAW International: Kongressreisen	<p>Ermöglichen der aktiven Teilnahme von Angehörigen deutscher HAWs und FHs an internationalen wissenschaftlichen Kongressen im Ausland</p>	<p>Masterstudierende, Promovierende und Angehörige des Lehr- und Forschungspersonals einer deutschen HAW oder FH</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studium bzw. Einstellungsverhältnis: Masterstudierende, Promovierende und Angehörige des Lehr- und Forschungspersonals einer deutschen HAW oder FH • Nationalität bzw. Lebensmittelpunkt: Deutschland • Veranstaltungsart: Internationaler (?) wissenschaftlicher Kongress (Teilnahme Präsenz oder online) • Aktive Teilnahme ist notwendig, i.e., Präsentation eines Vortrags oder Posters, oder die hauptverantwortliche Konzeption und Leitung eines Panels (mit eigenem Vortrag). • Keine weitere Förderung durch Stipendien erlaubt! 	<p>Für Präsenzteilnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reisekostenpauschale gemäß DAAD-Vorgaben (siehe pdf; max. 80% Flugkostenrückerrstattung, wenn Deutschland nicht Startort ist) • Aufenthaltspauschale gemäß DAAD-Vorgaben (siehe pdf) • Sachkostenpauschale i.H.v. 300€ <p>Für Online-Teilnahmen (gegen Nachweis):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung von Teilnahmegebühren • Erstattung von Mitgliedsbeitrag (für max. 1 Jahr) • Erstattung von Abstractgebühr (für max. 1 Abstract) 	<p>Bewerbung über Online-Portal (daad.de/go/stipd57479681)</p> <p>Einzureichen sind DAAD-Bewerbungsformular und die Anlagen:</p> <p>K1 -- Fragebogen HAW-Kongress - Online- bzw. Präsenzteilnahme</p> <p>K2 -- Lebenslauf (ohne Foto) und Publikationsliste (falls vorhanden)</p> <p>K3 -- Abstract</p> <p>K4 -- Letztes akademisches Zeugnis</p> <p>K5 -- Screenshot(s) der Kongresshomepage</p> <p>K6 -- Beitragsannahme des Kongressveranstalters</p> <p>K7 -- Sonstige Anlagen (falls erforderlich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ganzjährig möglich! • Dokumente K1-K5 müssen bis spätestens 4 Monate (120 Tage) vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden • Dokument K6 bis spätestens 1 Monat (30 Tage) vor Veranstaltungsbeginn • Liegen alle Unterlagen 4 Monate vor Kongressbeginn vor, erfolgt die Mitteilung über die Entscheidung • Dokument K6 spätestens 4 Wochen vor Kongressbeginn. Liegen alle Unterlagen erst 30 Tage vor Kongressbeginn vor, so kann es sein, dass die Rückmeldung erst nach Kongressbeginn erfolgt.
Kongressreisenprogramm • DAAD	<p>Fördern der aktiven Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Kongressen und Konferenzen im Ausland (Präsenz und Online). Leistung ist abhängig von der Reisedistanz. Vier Förderkategorien mit unterschiedlichen Förderleistungen stehen zur Verfügung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Online-Teilnahme 2. Präsenz Kurzstrecke (bis 600 km Luftlinie, außer Vereinigtes Königreich) 3. Präsenz Mittelstrecke (601 – 3.700 km Luftlinie, sowie Vereinigtes Königreich) 4. Präsenz Langstrecke (ab 3.700 km Luftlinie) 	<p>Förderfähig sind Personen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt in Deutschland ist. Vor Allem Promovierende sind förderfähig, wenn sie für eine Vollpromotion an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studium bzw. Einstellungsverhältnis: Promovierende oder promovierte Wissenschaftler an deutscher Hochschule • Nationalität bzw. Lebensmittelpunkt: Deutschland • Veranstaltungsart: Internationaler (?) wissenschaftlicher Kongress (Teilnahme Präsenz oder online) • Aktive Teilnahme ist notwendig, i.e., Präsentation eines Vortrags oder Posters, oder die hauptverantwortliche Konzeption und Leitung eines Panels (mit eigenem Vortrag). • Fin-Fahrt-Frist: Die Förderung einer Präsenz-Teilnahme ist während der Promotion und in den ersten fünf Jahren (Anrechnung von Ausfallzeiten möglich) nach der Promotion einmal pro Kalenderjahr möglich, danach in jedem zweiten Kalenderjahr. Darüber hinaus ist für alle Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Mal pro Kalenderjahr die Förderung einer Online-Teilnahme möglich. Dies gilt auch dann, wenn im gleichen Jahr eine Präsenz-Teilnahme gefördert wird. • Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit: Eine klimafreundliche Reise ist anzustreben bzw. muss bei Kurzstrecken garantiert werden. 	<p>Bei Online-Konferenzen wird erstattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Teilnahme- bzw. Registrierungsgebühr (außer late registration fee) - den Mitgliedsbeitrag (für max. 1 Jahr) - die Abstractgebühren (für max. 1 Abstract) <p>Bei Präsenzveranstaltungen wird erstattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Reisekostenpauschale - eine Aufenthaltspauschale pro bewilligtem Aufenthaltsstag - eine Sachkostenpauschale in Höhe von 300 Euro - Zuschuss für Klimafreundlichkeit möglich 	<p>Bewerbung über Online-Portal (daad.de/go/stipd57369745)</p> <p>Einzureichen sind DAAD-Bewerbungsformular und die Anlagen:</p> <p>K1 -- Fragebogen Kongress - Online- bzw. Präsenzteilnahme</p> <p>K2 -- Lebenslauf (ohne Foto) und Publikationsliste (falls vorhanden)</p> <p>K3 -- Abstract</p> <p>K4 -- Letztes akademisches Zeugnis</p> <p>K5 -- Screenshots der Kongresshomepage</p> <p>K6 -- Beitragsannahme des Kongressveranstalters</p> <p>K7 -- Sonstige Anlagen (falls erforderlich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ganzjährig möglich! • Dokumente K1-K4 müssen bis spätestens 4 Monate (120 Tage) vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden • Dokument K5-K7 bis spätestens 1 Monat (30 Tage) vor Veranstaltungsbeginn • Liegen alle Unterlagen 4 Monate vor Kongressbeginn vor, erfolgt die Mitteilung über die Entscheidung • Dokument K6 spätestens 4 Wochen vor Kongressbeginn. Liegen alle Unterlagen erst 30 Tage vor Kongressbeginn vor, so kann es sein, dass die Rückmeldung erst nach Kongressbeginn erfolgt.

Vortragsreisenprogramm • DAAD	Fördern von Vorträgen deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland außerhalb von Kongressen und Konferenzen. Leistung ist abhängig von der Reisedistanz. Drei Förderkategorien mit unterschiedlichen Förderleistungen stehen zur Verfügung: 1. Präsenz Kurzstrecke (bis 600 km Luftlinie, außer Vereinigtes Königreich) 2. Präsenz Mittelstrecke (601 – 3.700 km Luftlinie, sowie Vereinigtes Königreich) 3. Präsenz Langstrecke (ab 3.700 km Luftlinie)	Förderfähig sind Personen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt in Deutschland ist. Vor Allem Promovierende sind förderfähig, wenn sie für eine Vollpromotion an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.	<ul style="list-style-type: none"> Studium bzw. Einstellungsverhältnis: Promovierende oder promovierte Wissenschaftler an deutscher Hochschule Nationalität bzw. Lebensmittelpunkt: Deutschland Veranstaltungsart: Vortrag auf Einladung ausländischer Wissenschaftler oder Institute Fünf-Jahres-Frist: Die Förderung einer Präsenz-Teilnahme ist während der Promotion und in den ersten fünf Jahren (Anrechnung von Ausfallzeiten möglich) nach der Promotion einmal pro Kalenderjahr möglich, danach in jedem zweiten Kalenderjahr. Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit: Eine klimafreundliche Reise ist anzustreben bzw. muss bei Kurzstrecken garantiert werden. 	Reisekostenpauschale plus möglichen Zuschuss für Klimafreundlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Bewerbung über Online-Portal (daad.de/go/stipd50722601) Einzureichen sind DAAD-Bewerbungsformular und die Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> V1 -- Fragebogen zum Programm - Vortragsreisen V2 -- Lebenslauf V3 -- Begründung, Motivation, Vorhaben V4 -- Letztes akademisches Zeugnis V5 -- Einladung V6 -- Sonstige Anlagen (falls erforderlich) 	<ul style="list-style-type: none"> Ganzjährig möglich! Bewerbung inklusive aller Anlagen muss spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Die formale Prüfung erfolgt i.d.R. innerhalb von 2 Wochen. Die Mitteilung über das Ergebnis der inhaltlichen und budgetären Prüfung erfolgt so schnell wie möglich, spätestens jedoch 2 Wochen vor dem in der Bewerbung angegebenen Vortragsdatum.
Forschungsstipendien und Auslandsaufenthalte						
HAW International: Forschungsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden an Hochschulen für angewandte Wissenschaften • DAAD	Fördern von Forschungsaufenthalten (zwischen 1 & 6 Monaten; Zeit & Ort aufteilbar) im Ausland während einer Promotion an einer deutschen HAW	Promovierende an einer deutschen HAW, deren Promotionsbeginn nicht länger als drei Jahre zurückliegt	<ul style="list-style-type: none"> Studium bzw. Einstellungsverhältnis: Promovierende an einer deutschen HAW, deren Promotionsbeginn nicht länger als drei Jahre zurückliegt Nationalität: Deutsch oder Deutschen gleichgestellt im Sinne von A.1 auf Seite https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/#daadAccordion_elementAnchor_id_100_1_234_0 Vorhaben: Ein- bis sechsmonatiges Forschungsvorhaben im Ausland (gewisse Länder ausgeschlossen) im Rahmen der Promotion, durchführbar an einer Hochschule, außeruniversitären Forschungseinrichtung oder ohne Anbindung an Institution im Gastland bei Feldforschung und Archivaufenthalten (Vorhaben zeitlich und räumlich aufteilbar in mehrere Auslandsaufenthalte) Anzahl der Förderungen: Nicht mehr als 2 Förderungen während der Promotion möglich; Zwischen den Förderungen müssen mindestens 6 Monate liegen. 	<ul style="list-style-type: none"> Monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendiennrate (siehe Stipendienechner) Reisekostenzuschuss je nach Gastland Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung Monatliche Pauschale für Forschungs- und Kongresskosten in Höhe von 102 Euro <p>Zusätzlich beantragbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zuschüsse zu Studiengebühren, Sprachkursen, für begleitende Familie, Reisen im Gastland, Reise- und Aufenthaltskosten für Ihre betreuende Hochschullehrkraft für eine bis zu 10-tägige Reise zu Ihrem Gastort im Ausland und zu Mehrkosten wegen Behinderung oder Erkrankung 	<ul style="list-style-type: none"> Bewerbung über Online-Portal (daad.de/go/stipd57811257) Ausfüllen der Online-Bewerbung und Einreichen folgender Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> Lebenslauf Darstellung des Promotionsvorhabens Zeitplan für Auslandsaufenthalt Motivationsbeschreibung Hochschulezeugnisse mit Einzelnoten Zusammenfassung der letzten Abschlussarbeit Bescheinigung über formelle Annahme und Betreuung als Doktorand (auszustellen von HAW) Zusage der ausländischen Gasteinrichtung (oder Erläuterung, warum es keine gibt) Publikationsliste ggf. Sprachnachweis Empfehlungsschreiben des Betreuers der Promotion 	<ul style="list-style-type: none"> Ganzjährig möglich! Bewerbungsbeginn spätestens drei Monate vor geplantem Auslandsaufenthalt
Forschungsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden • DAAD	Fördern von Forschungsaufenthalten (zwischen 1 und 12 Monaten; Aufenthalt zeitlich und räumlich aufteilbar) im Ausland während einer Promotion in Deutschland	Promovierende an einer deutschen Hochschule, deren Promotionsbeginn nicht länger als drei Jahre zurückliegt	<ul style="list-style-type: none"> Studium bzw. Einstellungsverhältnis: Promovierende an einer deutschen HAW, deren Promotionsbeginn nicht länger als drei Jahre zurückliegt Nationalität: Deutsch oder Deutschen gleichgestellt im Sinne von A.1 auf Seite https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/#daadAccordion_elementAnchor_id_100_1_234_0 Vorhaben: Ein- bis zwölftmonatiges Forschungsvorhaben im Ausland (gewisse Länder ausgeschlossen) im Rahmen der Promotion, durchführbar an einer Hochschule, außeruniversitären Forschungseinrichtung oder ohne Anbindung an Institution im Gastland bei Feldforschung und Archivaufenthalten (Vorhaben zeitlich und räumlich aufteilbar in mehrere Auslandsaufenthalte) Anzahl der Förderungen: Nicht mehr als 2 Förderungen während der Promotion möglich; Zwischen den Förderungen müssen mindestens 6 Monate liegen; Gesamtförderzeitraum darf 18 Monate nicht überschreiten. 	<ul style="list-style-type: none"> Monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendiennrate (siehe Stipendienechner) Reisekostenzuschuss je nach Gastland Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung Monatliche Pauschale für Forschungs- und Kongresskosten in Höhe von 102 Euro <p>Zusätzlich beantragbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zuschüsse zu Studiengebühren, Sprachkursen, für begleitende Familie, Reisen im Gastland, Reise- und Aufenthaltskosten für Ihre betreuende Hochschullehrkraft für eine bis zu 10-tägige Reise zu Ihrem Gastort im Ausland und zu Mehrkosten wegen Behinderung oder Erkrankung 	<ul style="list-style-type: none"> Bewerbung über Online-Portal (daad.de/go/stipd57556279) Ausfüllen der Online-Bewerbung und Einreichen folgender Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> Lebenslauf Darstellung des Promotionsvorhabens Zeitplan für Auslandsaufenthalt Motivationsbeschreibung Hochschulezeugnisse mit Einzelnoten Zusammenfassung der letzten Abschlussarbeit Bescheinigung über formelle Annahme und Betreuung als Doktorand (auszustellen von Hochschule) Zusage der ausländischen Gasteinrichtung (oder Erläuterung, warum es keine gibt) Publikationsliste ggf. Sprachnachweis Empfehlungsschreiben des Betreuers der Promotion 	<ul style="list-style-type: none"> Die Bewerbungszeiträume sind: - 01. Oktober - 17. November 2025, Auswahlerminster Februar, Stipendienantritt ab Mai 2026 - 01. Februar - 16. März 2026, Auswahlerminster im Mai/Juni, Stipendienantritt ab September 2026 Bewerbungsstermine werden jährlich im zweiten Quartal aktualisiert
Datenbanken						
DAAD - Stipendiedatenbank	Datenbank der vom DAAD angebotenen Fördermöglichkeiten, insbesondere Mobilitätshilfen, Auslandsstipendien und Grants mit Auslandsbezug für Studierende, Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Hochschullehrer und Wissenschaftler diverser Disziplinen	Studierende, Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Hochschullehrer und Wissenschaftler diverser Disziplinen	Verschiedene Fördermöglichkeiten mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen	Abhängig von Förderung	In der Regel über DAAD-Online-Portal	Unterschiedlich
DFG - GEPRIS (Datenbank geförderter Projekte)	Projektdatenbank der DFG (enthält nur bisher geförderte Projekte, KEINE Fördermöglichkeiten)	Promovierte Forscher, die daran interessiert sind, zu wissen, welche Projekte in der Vergangenheit gefördert wurden.	Abhängig von Projekt und Programm	Abhängig von Projekt und Programm	In der Regel über elan-Portal	Unterschiedlich
Horizon Europe - CORDIS - Horizon Dashboard (Datenbank geförderter Projekte von Horizon Europe)	Projektdatenbank von Horizon Europe (enthält nur bisher geförderte Projekte, KEINE Fördermöglichkeiten)	Promovierte Forscher, die daran interessiert sind, zu wissen, welche Projekte in der Vergangenheit gefördert wurden.	Abhängig von Projekt und Programm	Abhängig von Projekt und Programm	Wahrscheinlich über das Portal von Horizon Europe	Unterschiedlich
Wissenschaftliche Netzwerke						

DFG - Internationale Graduiertenkollegs (Int. Grakos)	Internationale Graduiertenkollegs (IGKs) als Programmvariante der Promotionsprogramme sind gemeinsame strukturierte Promotionsprogramme von deutschen Hochschulen und Einrichtungen im Ausland und dienen so der besonderen Förderung und Vertiefung bilateraler Kooperationen. Die systematische Forschungskooperation wird durch ein gemeinsames Forschungs- und Qualifizierungsprogramm, eine grenzüberschreitende Betreuung der Promovierenden beider Partnergruppen und längerfristige, koordinierte und wechselseitige Forschungsaufenthalte der Promovierenden an der Partnereinrichtung gefördert.	Antragsberechtigt sind Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen mit Promotionssrecht sowie Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die über ein eigenständiges Promotionsrecht verfügen. Seit Juni 2024 können auch HAWs und FHs federführend bei der Antragstellung wirken.	<ul style="list-style-type: none"> Forschungsprogramm - hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität (möglichst auch Interdisziplinarität) auf internationalem Niveau. Studienprogramm - unmittelbar auf das Forschungsprogramm bezogen, mit innovativen Lehr- und Betreuungselementen, die über die üblicherweise im Promotionsstudium gebotenen Veranstaltungen (Doktorandinnen- bzw. Doktorandenkolloquien) deutlich hinausgehen sollten. Gastwissenschaftlerinnen- bzw. Gastwissenschaftlerprogramm - in das Studienprogramm integriert, Internationalisierung der Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> Die Programme werden gemeinsam entwickelt und in Doppelbetreuung durchgeführt. Für die Doktorandinnen und Doktoranden in den beteiligten Gruppen ist ein mindestens sechsmonatiger Auslandsaufenthalt an dem jeweiligen Partnerstandort vorgesehen. 	<ul style="list-style-type: none"> Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden sowie für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden. <ul style="list-style-type: none"> Mittel für Gastwissenschaftler, Forschungsstudenten, Reisen, Workshops, kleinere Geräte, Verbrauchsmaterial, Koordination, Sonstiges. 	Antragstellung ist komplex, daher werden auf Wunsch Beratungsgespräche der DFG angeboten.	<ul style="list-style-type: none"> Jederzeit einreichbar Entscheidungsprozess i.d.R. zwei Jahre
DFG - Programm "Wissenschaftliche Netzwerke"	Wissenschaftliche Netzwerke eröffnen Wissenschaftlern in allen Karrierephasen die Möglichkeit zu einem mehrjährigen ortsbürgerefrenden Austausch zu einem selbstgewählten wissenschaftlichen Themenbereich mit dem Ziel, ein konkretes Ergebnis zu erreichen. Ein Wissenschaftliches Netzwerk besteht aus einem festen Personenkreis von in der Regel 10 bis 20 Personen, dem auch im Ausland tätige Wissenschaftler angehören können.	Promovierte Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland	Das Netzwerk muss auf ein klar erkennbares Ergebnis abzielen, z.B. die Vorbereitung gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeiten, eine gemeinsame Publikation, Impulse für die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Methoden etc.	Reise- und Aufenthaltskosten für Arbeitstreffen der Mitglieder des Netzwerkes (Plenum oder einzelne Mitglieder) und für die Thematik einschlägige Gäste, Sonstige Kosten (zur Unterstützung der Koordination) sowie Publikationskosten. Förderung über einen Zeitrahmen von bis zu drei Jahren.	Antragstellung erfolgt über elan-Portal der DFG. Genauere Infos finden sich im PDF "Merkblatt Wissenschaftliche Netzwerke mit Leitfaden für die Antragstellung".	<ul style="list-style-type: none"> Jederzeit einreichbar
MSCA - Doctoral Networks	Das Ziel der MSCA Doctoral Networks ist es, Doktorandenprogramme durch Partnerschaften von Organisationen aus verschiedenen Sektoren in ganz Europa und darüber hinaus durchzuführen, um hochqualifizierte Doktoranden auszubilden, ihre Kreativität zu fördern, ihre Innovationsfähigkeit zu stärken und ihre Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu verbessern. Neben den üblichen DNS wurden Anreize geschaffen, um auch zwei spezifische Arten von Promotionen zu fördern. Industrial Doctorates: In diesen werden Doktoranden ausgebildet, die ihre Fähigkeiten weiterentwickeln und außerhalb der akademischen Welt tätig werden möchten, insbesondere in Industrie und Wirtschaft. Die einzelnen Teilnehmer müssen in einem Doktorandenprogramm eingeschrieben sein und werden gemeinsam von akademischen und nicht-akademischen Partnern betreut. Joint Doctorates: Hierbei wird eine hochintegrierte Form der internationalen, sektorübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit in der Doktorandenausbildung angeboten, die zu einem gemeinsamen Doktorgrad oder mehreren Doktorgraden führt, die von den teilnehmenden Einrichtungen verliehen werden. Doktoranden müssen in einem gemeinsamen Programm eingeschrieben sein und gemeinsam betreut werden.	DNs stehen internationalen Konsortien aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, KMU und anderen nichtakademischen Organisationen offen. Sie sollten Folgendes umsetzen: - Mindestens drei unabhängige Rechtssträger, die jeweils in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem mit „Horizon Europa“ assoziierten Land ansässig sind, wobei mindestens eine davon in einem EU-Mitgliedstaat ansässig sein muss. - Zusätzlich zu dieser Mindestanzahl können auch andere Organisationen aus allen Ländern der Welt beteiligen. - Für industrielle und gemeinsame Doktorate gelten besondere Bedingungen.	<ul style="list-style-type: none"> Alle Forschungsbereiche können gefördert werden, und DNS können bis zu vier Jahre lang bestehen (bei gemeinsamen Doktorandenprojekten bis zu fünf Jahre). Die Dauer jedes Stipendiums beträgt zwischen drei und 36 Monaten (bei gemeinsamen Doktorandenstipendien zwischen drei und 48 Monaten). Jede begünstigte Einrichtung muss mindestens einen Doktoranden einstellen und kann für diesen auch Entsendungen in alle Welt organisieren. Von Doktorandennetzwerken geförderte Forscher... ...dürfen zum Zeitpunkt ihrer Einstellung keinen Doktorgrad haben, können jede beliebige Staatsangehörigkeit haben, können während des Projekts in einem Doktorandenprogramm eingeschrieben sein, ...sollten mindestens 50 % ihrer Zeit außerhalb der Wissenschaft verbringen, wenn es sich um industrielle Promotionen handelt, ...sollten die Mobilitätsregeln einhalten: Im Allgemeinen dürfen sie in den 36 Monaten unmittelbar vor ihrem Einstellungsdatum nicht länger als 12 Monate im Land der einstellenden Organisation gewohnt oder ihre Haupttätigkeit (Arbeit, Studium usw.) ausgeübt haben. 	<p>Die EU unterstützt jeden eingestellten Forscher in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> einer Lebenshaltungsbeihilfe, einer Mobilitätsbeihilfe, gegebenenfalls Familien-, Langzeiturlaubs- und Sonderbedarfsbeihilfen. <p>Darüber hinaus werden Mittel bereitgestellt für</p> <ul style="list-style-type: none"> Forschungs-, Ausbildungs- und Netzwerkaktivitäten, Verwaltungs- und indirekte Kosten. 	<p>Bewerber können über das Portal "Funding and Tender Opportunities" (https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-msca-2022-dn-01-01;callCode=null;freeTextSearchKeyword=matchWholeText=true;typeCodes=1,0;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCmId=43108390;programDivisionCode=43108473;focusAreaCode=null;destination=null;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLie=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState) Partner finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Alle relevanten Dokumente sind auf der speziellen Ausschreibungssseite des Portals "Funding and Tender Opportunities" verfügbar, darunter <ul style="list-style-type: none"> - MSCA-Arbeitsprogramm und allgemeine Anhänge, - Leitfaden für Antragsteller, - spezifische FAQs, - Antrags- und Bewertungsformulare, - Online-Handbuch zur Einreichung eines Antrags. 	
Länderspezifische Programme						
BayFrance - Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum	BayFrance informiert, unterstützt und berät Studierende, Promovierende, Forscher, Lehrende und Mitarbeiter von bayerischen Hochschulen zu Fragen betreffend Studium und Forschung in Frankreich. BayFrance stellt ebenfalls eine Liste mit Fördermöglichkeiten zum Thema "Studium und Forschung in Frankreich" zur Verfügung und besitzt eigene Förderprogramme.	Angehörige bayerischer Hochschulen mit Anliegen in Frankreich. Das eigene Förderprogramm von BayFrance richtet sich nur an Studierende und Hochschullehrer.				
BTHA - Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur	BTHA informiert, unterstützt und berät Studierende, Promovierende, Forscher, Lehrende und Mitarbeiter von bayerischen Hochschulen zu Fragen betreffend Studium und Forschung in Tschechien. BTHA stellt ebenfalls eine Liste mit Fördermöglichkeiten zum Thema "Studium und Forschung in Tschechien" zur Verfügung und besitzt eigene Förderprogramme.	Angehörige bayerischer Hochschulen mit Anliegen in Tschechien. Interessante Programme sind "Mobilitätsbeihilfen Tschechien", "Bayerisch-tschechische akademische Projekte", "Bilaterale Sommer-/Winterschulen", "Joint Call Bayern – Tschechien", "Stipendium des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik", "Stipendium aus Mitteln des Freistaats Bayern für Studien- und Forschungsaufenthalte in Tschechien" und "Sprachkurse und Sommerschulen in Tschechien".				

BAYHOST - Bayerische Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa	BAYHOST informiert, unterstützt und berät Studierende, Promovierende, Forscher, Lehrende und Mitarbeiter von bayerischen Hochschulen zu Fragen betreffend Studium und Forschung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. BAYHOST stellt ebenfalls eine Liste mit Fördermöglichkeiten zum Thema "Studium und Forschung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa" zur Verfügung und besitzt eigene Förderprogramme. BTHA ist ein Teil von BAYHOST. Für BAYHOST umfasst Mittel-, Ost- und Südosteuropa die Länder Belarus, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Mazedonien (FYROM), Montenegro, Polen, Rumänien, Russische Föderation (europäischer und asatischer Teil), Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn.	Angehörige bayerischer Hochschulen mit Anliegen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Interessante Programme finden sich unter dem Reiterpunkt "Studieren in MOE" (https://www.uni-regensburg.de/bayhost/stipendien/outgoing/index.html), "Sprachkurse in MOE" (https://www.uni-regensburg.de/bayhost/stipendien/sprachkurse-in-moe/index.html) und "Forschung & Praktika" (https://www.uni-regensburg.de/bayhost/stipendien/mobilitaetsbeihilfen/index.html).				
BAYCHINA - Bayerisches Hochschulnetzwerk für China	BAYCHINA informiert, unterstützt und berät Studierende, Promovierende, Forscher, Lehrende und Mitarbeiter von bayerischen Hochschulen zu Fragen betreffend Studium und Forschung in China. BAYCHINA stellt ebenfalls eine Liste mit Fördermöglichkeiten zum Thema "Studium und Forschung in China" zur Verfügung und besitzt eigene Förderprogramme.	Angehörige bayerischer Hochschulen mit Anliegen in China. Interessante Programme finden sich unter dem Reiterpunkt "Studienexkursionen nach China" (https://www.baychina.de/fuer-forschende/foerderung-exkursionen-neu) und "Projektbezogener Wissenschaftsaustausch" (https://www.baychina.de/fuer-forschende/foerderung-projekte-neu).				
BayIND - Bayerisch-indisches Zentrum für Wirtschaft und Hochschulen	BayIND informiert, unterstützt und berät Studierende, Promovierende, Forscher, Lehrende und Mitarbeiter von bayerischen Hochschulen zu Fragen betreffend Studium und Forschung in Indien. BayIND stellt ebenfalls eine Liste mit Fördermöglichkeiten zum Thema "Studium und Forschung in Indien" zur Verfügung und besitzt eigene Förderprogramme.	Angehörige bayerischer Hochschulen mit Anliegen in Indien. Die eigenen Förderprogramme von BayIND sind für Wissenschaftler höchstens im Bereich "Digitale Zusammenarbeit" (https://www.bayind.de/go-india/fuer-hochschulen) interessant.				
BayLAT - Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika	BayLAT informiert, unterstützt und berät Studierende, Promovierende, Forscher, Lehrende und Mitarbeiter von bayerischen Hochschulen zu Fragen betreffend Studium und Forschung in Lateinamerika. BayLAT stellt ebenfalls eine Liste mit Fördermöglichkeiten zum Thema "Studium und Forschung in Lateinamerika" zur Verfügung und besitzt eigene Förderprogramme. Für BayLAT umfasst Lateinamerika die Länder Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, Uruguay und Venezuela.	Angehörige bayerischer Hochschulen mit Anliegen in Lateinamerika. Interessante Programme finden sich unter dem Reiterpunkt "BayLAT-Anschubfinanzierung" (https://www.baylat.org/foerderprogramme/baylat-anuschubfinanzierung.html) und "Mobilitätsbeihilfen" (https://www.baylat.org/foerderprogramme/baylat-mobilitaetsbeihilfe.html ; derzeit keine Ausschreibung).				
Amerikahaus München – Bayerns transatlantisches Zentrum	Das Amerikahaus München informiert, unterstützt und berät Studierende, Promovierende, Forscher, Lehrende und Mitarbeiter von bayerischen Hochschulen zu Fragen betreffend Studium und Forschung in Amerika. Das Amerikahaus München stellt ebenfalls eine Liste mit Fördermöglichkeiten zum Thema "Studium und Forschung in Amerika" zur Verfügung und besitzt eigene Förderprogramme (über die bayerische Amerika-Akademie, kurz BAA). Für das Amerikahaus München umfasst Amerika die Länder USA und Kanada und zu einem gewissen Teil auch Lateinamerika.	Angehörige bayerischer Hochschulen mit Anliegen in Amerika. Die Fellowship-Programme (https://www.amerikahaus.de/bayerische-amerika-akademie/stipendien) der BAA sind wahrscheinlich nicht relevant für die THA.				
BaCaTec - Bayerisch-Kalifornisches Hochschulzentrum	BaCaTec informiert, unterstützt und berät Promovierende, Forscher und Lehrende von bayerischen Hochschulen zu Fragen betreffend Forschung in Kalifornien. BaCaTec besitzt eigene Förderprogramme.	Angehörige bayerischer Hochschulen mit Anliegen in Kalifornien. Interessante Programme finden sich unter dem Reiterpunkt "Projektförderung" (https://www.bacatec.de/de/antragstellung/projektförderung).				

Studienstiftung des deutschen Volkes - ERP (USA)	<p>Im Rahmen des ERP-Stipendienprogramms können folgende Vorhaben gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein- bis zweijährige Studienaufenthalte zum Erwerb eines amerikanischen Masterabschlusses • Studienaufenthalte für die Kursphase eines PhD-Programms. Hierbei gilt: Wer vor Stipendienantritt bereits ein Masterstudium abgeschlossen hat, kann im ersten Jahr eines PhD-Programms unterstützt werden; wer sich für ein PhD-Programm mit einem Bachelorabschluss erfolgreich bewirbt, kann bis zu 21 Monate gefördert werden • Zehn- bis zwölmonatige Forschungsvorhaben im Rahmen von Dissertationsprojekten, die an einer deutschen Hochschule angesiedelt sind <p>Bei einjährigen Vorhaben gilt, dass ein Praktikum im öffentlichen Sektor von zwei bis dreimonatiger Dauer im Anschluss an den Studien- oder Forschungsaufenthalt absolviert werden sollte. Bei zweijährigen Studienaufenthalten zum Erwerb eines Masterabschlusses wird erwartet, dass das Praktikum zwischen dem ersten und zweiten Studienjahr absolviert wird.</p>	<p>Deutsche Studierende mit Bachelorabschluss, die in den USA ihren Master machen wollen, oder Promovierende an deutschen Hochschulen, die einen Forschungsvorhaben in den USA planen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Programm ist offen für Nachwuchskräfte aller Fächer außer künstlerischen Studiengängen (Musik, Kunst, Schauspiel, Film). • Zum Bewerbungsschluss (15. September eines Jahres) muss mindestens ein Bachelor-Abschluss vorliegen; der letzte Hochschulabschluss darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Es gilt das Datum des Abschlusszeugnisses. • Erwartet wird ein exzellenter Studienabschluss, bei Juristen mindestens "vollbefriedigend". • Eine vorherige Förderung durch die Studienstiftung ist nicht notwendig. • Die Zulassung an einer amerikanischen Universität muss zum Zeitpunkt der Bewerbung für das ERP-Stipendium noch nicht vorliegen. • Da das ERP-Stipendienprogramm als Ergänzung zum McCloy-Stipendienprogramm konzipiert wurde, können Studienvorhaben an der Harvard Kennedy School of Government nicht unterstützt werden. • Deutsche Staatsbürgerschaft oder dauerhafte Aufenthalterlaubnis in Deutschland • Die Kombination mit anderen Stipendien ist möglich (z.B. DAAD oder US-Hochschulstipendien). 	<p>Finanzielle Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monatliches Stipendium von 2.500 USD • Einmaliges Startgeld von 500 USD • Reisekostenpauschale von 1.000 USD • Zuschuss zu Studiengebühren von maximal 25.000 USD pro Studienjahr <p>Ideale Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme in die Studienstiftung (Zugang zur idealen Förderung) • Aufnahme in ein weltweites ERP-Netzwerk • Aufaktiveranstaltung im Vorfeld der Förderung • Virtueller Semesterauftakt zu Beginn der Förderung • Jährliches Stipendientreffen in den USA während der Förderung • Direkte Ansprechperson während der Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Bewerbung ist die Bewerbungsmappe (online vorhanden) auszufüllen. Zu beachten sind unbedingt die Hinweise in dem Dokument „FAQ und Hinweise zur Bewerbung“ (online vorhanden). • Zu beachten ist, dass die Bewerbung als PDF-Anhang via E-Mail einzureichen ist. Eine zusätzliche postalische Zusendung der Bewerbungsunterlagen ist nicht notwendig. • Nach einer Vorauswahl werden aussichtsreiche Bewerber zu einem Auswahlseminar eingeladen. • Bewerbungen an den gewünschten US-Hochschulen und Vorbereitungen für das Praktikum liegen bei den Bewerbern. 	Bewerbungen für das darauf folgende akademische Jahr können üblicherweise vom 1.Juli bis zum 15.September entgegengenommen werden.
Fulbright Germany (USA) - Doktorandenprogramm (Uni und FH)	<p>Das Doktorandenprogramm richtet sich an Promovierende, die ihr Promotionsthema an einer selbst gewählten US-Hochschule oder einer anderen wissenschaftlichen Institution in den USA fachlich weiter vertiefen möchten. Fulbright Germany bietet zu diesem Zweck die Möglichkeit eines vier- bis sechsmonatigen Forschungsstipendiums.</p>	<p>Bewerben können sich Personen, die an einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule mit Promotionsrecht) promovieren. Nach Abschluss des Studienaufenthalts führen die Promovierenden ihre Doktorarbeit an ihrer Heimathochschule zu Ende.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bewerber benötigen die deutsche Staatsangehörigkeit (keine deutsch-amerikanische Doppelstaatsangehörigkeit). • Zum Zeitpunkt der Antragstellung haben die Bewerber ein Hochschulabschlusszeugniss (Diplom, Magister, Erstes Staatsexamen, Master) abgelegt und promovieren an einer Universität oder Fachhochschule mit Promotionsrecht. • Das geplante US-Forschungsvorhaben steht in direktem Zusammenhang mit dem Dissertationsprojekt und muss in der vorgesehenen Förderungszeit durchgeführt werden können. • Schriftliche Einladung der US-Gasteinrichtung ist notwendig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Monatliche Unterhaltskostenpauschale von 2.400 Euro (für maximal sechs Monate) • Monatliche Unterhaltskostenpauschale für mitreisende Angehörige (für maximal sechs Monate): 276 Euro für den/die Partner:in, 400 Euro für das erste Kind, 100 Euro für jedes weitere Kind • Kranken- und Unfallversicherung • Gebührenfreies Fulbright J-1 Visum • Aufnahme in der internationale Fulbright-Netzwerk • Teilnahme an den Fulbright Orientation Sessions 	<p>Die Bewerbung erfolgt anscheinend über das Fulbright-Bewerbungsportal (https://www.mindaclient.com/clientportal/index.php?g=58f5468-47e6-11ee-bbd1-0cc47a838570). Die Hinweise des PDFs "Studienstipendienprogramm Hinweise zur Online-Bewerbung" sowie der FAQs (https://fulbright.de/stipendien/faqs#992) sind ebenfalls zu beachten. Bei Nachfragen (die sich in diesem Fall direkt aufdrängen) ist das Kontaktformular (https://fulbright.de/formulare/german-programs) zu nutzen.</p>	Es gibt regelmäßig Ausschreibungen, deren Fristen auf der Fulbright Germany-Seite zu finden sind.
Fulbright Germany (USA) - Forschung & Lehre (Uni und FH)	<p>Mit dem Stipendium „Forschung & Lehre“ können Post-Docs und höher an einer US-Hochschule oder außeruniversitären wissenschaftlichen Institution in den USA zwischen drei und neun Monaten lehren oder forschen oder beide Vorhaben während des Aufenthalts miteinander kombinieren.</p>	<p>Bewerben können sich promovierte Wissenschaftler und promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bewerber benötigen die deutsche Staatsangehörigkeit (keine deutsch-amerikanische Doppelstaatsangehörigkeit). • Schriftliche Einladung der US-Gasteinrichtung ist notwendig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Monatliche Unterhaltskostenpauschale von 3.000 Euro zur (Teil-)finanzierung der Lebenshaltungskosten. Je nach Region ist vor Stipendienantritt gegebenenfalls eine zusätzliche Eigenfinanzierung nachzuweisen. Aktuelle Angaben zu den konkreten Kosten sind der Website der US-Gasthochschule zu entnehmen. • Monatliche Unterhaltskostenpauschale für mitreisende Angehörige: 276 Euro für den/die Partner:in, 400 Euro für das erste Kind, 100 Euro für jedes weitere Kind • Kranken- und Unfallversicherung • Gebührenfreies Fulbright J-1 Visum • Aufnahme in das internationale Fulbright-Netzwerk 	<p>Die Bewerbung erfolgt anscheinend über das Fulbright-Bewerbungsportal (https://www.mindaclient.com/clientportal/index.php?g=58f5468-47e6-11ee-bbd1-0cc47a838570). Die Hinweise des PDFs "Studienstipendienprogramm Hinweise zur Online-Bewerbung" sowie der FAQs (https://fulbright.de/stipendien/faqs#992) sind ebenfalls zu beachten. Bei Nachfragen (die sich in diesem Fall direkt aufdrängen) ist das Kontaktformular (https://fulbright.de/formulare/german-programs) zu nutzen.</p>	Es gibt regelmäßig Ausschreibungen, deren Fristen auf der Fulbright Germany-Seite zu finden sind.
Beratungsstellen						
KoWi - Beratung						
Horizon Europe - Nationale Kontaktstellen						
Sonstiges						
ERASMUS+ - Mobilität von Lehrenden Herr Dominik Maas berät Sie hierzu gerne!	<p>Im Erasmus+-Programm werden Lehraufenthalte ausschließlich an unseren ERASMUS+-Partnerhochschulen über eine Dauer von mindestens zwei Tagen und maximal zwei Monaten gefördert. Die Lehrverpflichtung beträgt pro Aufenthalt mindestens 8 Stunden pro Woche.</p>					

<p><u>ERASMUS+ - Mobilität zur Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterende</u> <u>Herr Dominik Mas berät Sie hierzu gerne!</u></p>	<p>Im Erasmus+-Programm werden Aufenthalte zu Fortbildungszwecken (STT) über eine Dauer von mindestens zwei Tagen und maximal zwei Monaten gefördert. Es gibt vier Arten: Beim job shadowing tauschen Sie sich mit einem Fachkollegen oder einer Fachkollegin an der Partnerhochschule Ihrer Wahl aus. Bei den staff weeks handelt es sich um organisierte Workshops oder Seminare an Partnerhochschulen, die dazu gezielt einladen. Es gibt meistens ein festes Programm, der intensive Austausch innerhalb des Kollegiums eines Fachbereichs steht eher im Hintergrund. Bei individuellen Hospitalitäten an Partnerhochschulen können Sie in andere Arbeitsbereiche schnuppern und selbst Hand anlegen. Studienbesuche bieten Ihnen die Gelegenheit sich mit anderen näher auszutauschen.</p>				
---	---	--	--	--	--